

ANFORDERUNGEN DER SMSH AN DIE MITWIRKENDEN IN AUSBILDUNG UND AN SEMINARIEN

A . Ausbildung

Anforderungen an Co-Ausbildende

1. Mitglied der SMSH mit Fertigkeitenausweis (FA) oder GHypS mit FA und/oder Zertifizierung ghyps
2. Anerkennung als Supervisor der SMSH
3. Praktische Erfahrung in Medizinischer/klinischer Hypnose
4. Persönliche Eignung.
5. Angabe eines Paten oder einer Patin unter dem Ausbildungsteam oder aus dem Vorstand, welcher den Co-Ausbildenden beraten und begleiten wird
6. Mitarbeit bei der Kurs-Vor- und Nachbereitung. Mitarbeit bei min. 3 verschiedenen Auszubildenden erwünscht.
7. Nachweis einer öffentlichen Fallvorstellung am Jahresseminar (soweit möglich).
8. Einhaltung des Ethischen Codes der ISH.
9. Einhaltung der SMSH-Ausbildungsrichtlinien.

Anforderungen an Auszubildende:

1. Erfolgreiche Mitwirkung als "Co" an mindestens 2 SMSH Seminaren oder an entsprechenden anderen WS innerhalb der SMSH-Ausbildung. Anstelle eines dieser zwei Seminaren kann auch ein eigenständiger Workshop an der Jahrestagung der SMSH angerechnet werden.
2. Nachweis von mind. 20 Stunden Supervision (Davon mind.10 Einzelsupervisionen)
3. Nachweis über den Besuch von Hypnosekongressen im Ausland und auch andern speziellen Hypnoseworkshops (mindestens 4 Tage).

Allgemeines:

1. Die Anerkennung als Ausbilderin oder Ausbilder liegt in der Kompetenz des SMSH-Vorstandes.
2. Die Ausbildung der ghyps wird als gleichwertig anerkannt.
3. Es liegt im Interesse der SMSH neue Auszubildende rekrutieren zu können. Am aussichtsreichsten gelingt das, wenn sich die Auszubildenden ihre "Co's" aussuchen, angehen und motivieren.
4. Die Honorare sind für Teams geregelt. Das Team teilt sich nach kollegialer Absprache in diesen Betrag.

B. Mitwirkung am Jahresseminar oder an speziellen Anlässen

Anforderungen an die Leitung von Workshops

1. Angebote für das Seminar oder spezielle Veranstaltungen müssen nicht unbedingt die Kriterien der Auszubildenden erfüllen, jedoch müssen das entsprechende Fachwissen und eine entsprechende Ausbildung gewährleistet sein.
2. Es liegt im Ermessen des Vorstandes die Angebote zu beurteilen. Die Wissenschaftlichkeit muss gewährleistet sein.
3. Vorgeschlagene, welche die Anforderungen an Auszubildende nicht erfüllen, und/oder nicht allgemein bekannt sind, müssen von einem SMSH-Mitglied verantwortlich vorgeschlagen und vorgestellt werden. Die Vorschlagenden sollen am Workshop selber teilnehmen.

Beschlossen an der SMSH-ANKO-Sitzung vom 9. November 2011